

Wenn die Goten auch Häretiker waren, sie waren es, wie gezeigt wurde, aus einem buchstäblichen Biblizismus heraus. Wir dürfen sie deshalb nur in formaler Hinsicht als Häretiker betrachten, weil sie an dem im Neuen Testament verkündeten Glauben an die Gottheit Christi unverrückt festhielten. Mit diesem Biblizismus verband sich bei den Goten eine Treue gegenüber alten liturgischen Formen und Formeln. Es ist daher zu bedauern, daß uns die Übersetzung der Ulfila-Liturgie nicht erhalten geblieben ist. Sie gäbe ein Beispiel dafür ab, wie man im Orient vor der Umbildung des katholischen Gottesdienstes im antiarianischen Zeitalter die Eucharistie feierte.

Die halbarianische Häresie hinderte die Goten nicht, die Gestalt Christi als des Sohnes Gottes in einer Weise in den Mittelpunkt ihres religiösen Lebens zu stellen, die in vieler Hinsicht vorbildlich sein könnte. Dem Sohne Gottes, dem „rex gloriae“, weihten sie ihre Kirchen. Sein Bild blickte hoheitsvoll während der Feier des Gottesdienstes auf sie herab, seiner Lehre lauschten sie in den Worten des Evangeliums und der Predigt. Seiner Erlösungstat gedachten sie bei der Feier der Eucharistie. Dies alles nicht in für sie unverständlichen Worten, sondern in ihrer eigenen Sprache.

Prüfening, Regensburg

Klaus Gamber

JOHANNES NEPOMUK - PATRON DER DIÖZESE SECKAU?

(Schluß)

JOHANNES NEPOMUK IM PROPRIUM SECCOVIENSE

In der kleinen Suffragandiözese Seckau wurde Johannes Nepomuk bis 1786 ebenso gefeiert wie in der Erzdiözese Salzburg. Der größte Teil des heutigen Diözesangebietes gehörte ohnehin, wie oben festgestellt, zur Erzdiözese. Für die folgende Zeit ist die Weiterentwicklung aus den liturgischen Ausgaben der Diözese Seckau festzuhalten.

Das Direktorium Leobense 1787 enthält zum 16. 5. den Eintrag: „Joannis Nepomuc. Mart. & Patroni, dpl. I. cl. cum oct.“, also genau gleich wie in den Dir. Sbg. Es kann angenommen werden, daß auch die ältesten Ausgaben des Dir. Secc. genau denselben Eintrag hatten⁵⁷). Die späteren Ausgaben (jedenfalls nach 1813) haben bis 1848 einschließlich nur den Eintrag „Joann. Nep. M. dupl. I. cl. c. Oct. (Festum Decani)“⁵⁸), der Titel „Patronus“ ist also überhaupt weggelassen, was dem Eintrag im Kalendarium des Brev. Pr. Sbg. 1786 entspricht. Es wäre also auch möglich, daß in den ältesten Dir. Secc. das Wort „Patronus“ fehlte. Der Zusatz „e ppr. Salisb.“ in Dir. Secc. 1813 läßt erkennen, daß für Brevier und Missale noch die alten Salzburger Proprien ausgaben in Verwendung standen.

In Appr. 1840⁵⁹) sind im einzelnen nur jene Eigenheiten aufgezählt, die das Seckauer Kalendarium vom bisherigen salzburgischen oder vom römi-

⁵⁷) siehe „Heiliger Dienst“, I (1962, S. 16, Anm. 14

⁵⁸) Der Domdechant hatte das Kapitelamt im Dom zu zelebrieren.

⁵⁹) siehe Seite 17 und Anm. 18

schen unterscheiden. In diesem Dekret ist Johannes Nepomuk überhaupt nicht genannt; er war also auch in der Eingabe nicht anders bezeichnet, als es in Salzburg bisher üblich war, oder er wurde auch in der Eingabe überhaupt nicht genannt. Im approbierten Kalendarium der Diözese Seckau (1840) steht unter dem 16. Mai „S. Joannis Nepomuceni, eccl. Metropol. Pragensis Canonici et Martyris, dpl. I. cl. cum Octava“. Auch hier fehlt der Titel „Patronus“, was wiederum dem Kalendarium des Brev. Pr. Sbg. 1786 entspricht, das Vorlage gewesen sein könnte.

Der Titel „*patronus Dioecesis Seccoviensis*“ für Johannes Nepomuk findet sich erstmals in den Miss. Pr. Secc. 1832 und in sämtlichen weiteren Auflagen bis heute, und zwar ohne jeden weiteren Zusatz. Ich vermute, daß auch die nicht eruierbare 1. Auflage dieselbe Eintragung enthielt, was später noch zu erklären sein wird. Im Dir. Secc. taucht diese Bezeichnung erstmals 1849 auf, von da an regelmäßig bis 1893. Ein Amtsvortrag über das Direktorium für 1855 vom 8. 11. 1854 betrifft das Fest des hl. Johannes Nepomuk und enthält die Bemerkung „*tamquam patrono secundario Dioecesis*“⁶⁰⁾, wobei der Referent offensichtlich noch um die alte Salzburger Tradition wußte.

Im „*Calendarium perpetuum in usum Dioeceseos Seccoviensis*“, das am 4. 2. 1893 in Rom bestätigt wurde, findet sich nun überraschenderweise zum 16. Mai der Vermerk: „S. Joannis Nepom. Mart. Patr. *Pr a e c.*“⁶¹⁾ *Dioec. Seccov. dpl. I. cum Octava*“; derselbe Vermerk steht ebenso in der Auflage 1893 des Brev. Prop. Secc. Auch das Dir. Secc. nennt Johannes Nepomuk seit 1894 „*Patronus praec. Dioec. Seccov.*“, und zwar unverändert bis 1959. Im reformierten *Calendarium perpetuum*, das am 21. 3. 1914 approbiert wurde, steht genau dieselbe Eintragung, aber statt „*praec.*“ steht „*p r i n c i p a l i s*“; dasselbe auch wiederum in der dazugehörigen Neuauflage des Propriums. Seither hat sich bezüglich des hl. Johannes Nepomuk in den Kalendarien, Direktorien und Proprien keine Änderung mehr ergeben.

Johannes Nepomuk war also bis 1959 in den Proprien zum Missale „*Patronus Dioecesis Seccoviensis*“, in den Direktorien seit 1894 „*Patr. p r a e c. Dioecesis Seccoviensis*“ und im offiziellen *Calendarium* und im *Proprium* zum Brevier seit 1914 „*Patronus p r i n c i p a l i s Dioec. Seccoviensis*“.

Der Schematismus, bzw. „*Personalstand der Diözese Seckau*“ enthält seit dem Jahre 1875 die Bemerkung: „Schutzheiliger der Diözese: Johannes Nepomuk“, und zwar unverändert bis zur letzten Auflage 1959. Bis 1874 einschließlich gibt es weder diese noch eine ähnliche Eintragung.

Der bisher gebotene Befund ist noch unklar. Wenn es auch als feststehend angesehen werden kann, daß Johannes Nepomuk niemals als „*Patronus principalis*“ der Diözese Seckau ordnungsgemäß erwählt und von Rom bestätigt wurde, und es auch feststeht, daß er als „*Patronus minus principalis*“ nur für die Erzdiözese Salzburg und nicht ausdrücklich — höchstens implizit — für die Diözese Seckau konstituiert wurde; so bleiben doch noch einige Fragen zu lösen: Seit wann und warum wird er als Patron der Diözese Seckau betrachtet? Wurde nicht früher vielleicht auch ein anderer Heiliger als Diözesanpatron angesehen und verehrt?

Zur Lösung dieser Fragen ist es notwendig, einige der römischen Bestimmungen bezüglich der Verehrung von Patronen näher zu untersuchen.

⁶⁰⁾ OA-G, Akt Direktorium.

⁶¹⁾ „*praecipuus*“ war damals auch in offiziellen liturgischen Dekreten synonym für „*principalis*“ gebräuchlich (DA 3863 v. 9. 7. 1895 u. a. m.).

RÖMISCHE BESTIMMUNGEN

Da es ein übersichtliches liturgisches Gesetzbuch bis zum Codex Rubricarum 1960 nicht gab⁶²⁾, sondern lediglich die „*Rubricae generales Breviarii et Missalis Romani*“ und dazu eine ungeheure Zahl von Dekreten und Konstitutionen, die nach und nach von der Ritenkongregation erlassen wurden und die einander auch teilweise widersprechen; und da überdies das Wort *patronus* in den verschiedenen Bestimmungen abwechselnd für *patronus loci* und für *titulus ecclesiae* gebraucht wird⁶³⁾, ist eine klare Darstellung nur schwer möglich.

Gemäß der Constitutio „*Universa per orbem*“ Urbans VIII. vom 13. 9. 1642, in der die Frage der gebotenen Feiertage entscheidend geregelt wurde, waren die Feste von höchstens zwei Lokalpatronen: und zwar das Fest des Landespatrones und das Fest des jeweiligen Ortpatrones⁶⁴⁾, als *gebotene Feiertage* zu begehen. Diese beiden Feste sollten gemäß den Generalrubriken⁶⁵⁾ und wiederholten anderen Bestimmungen⁶⁶⁾ als Feste im *Ritus duplex I classis cum Octava* gehalten werden; an diesen Tagen bestand immer *Applikationspflicht*, die wiederholt eingeschärft wurde⁶⁷⁾.

Wo es keinen eigenen Ortpatron gab, hatte an seine Stelle der *Diözesanpatron* zu treten; dieser hatte also zunächst nur *subsidiäre Bedeutung*⁶⁸⁾, — ein Prinzip, das bis zur Liturgiereform Pius X. in Anwendung blieb⁶⁹⁾. Die Bestimmungen der Ritenkongregation gehen dabei offensichtlich von italienischen Verhältnissen aus: dort gibt es viele Ortpatrone (Stadtpatron), und nur wo ein solcher fehlt, tritt der Patron der Bischofsstadt — also auch ein Ortpatron! —, der wohl meistens mit dem Titulus der Bischofskirche identisch sein dürfte, als Diözesanpatron an dessen Stelle⁷⁰⁾.

Da nun einerseits in unseren Gegenden eigene Ortpatrone (nicht dasselbe wie Titel der Pfarrkirche, mögen sie auch häufig identisch gewesen sein!) sehr selten waren und auch die Diözesen keine erwählten und von Rom bestätigten Patrone hatten (Johannes Nepomuk ist eine späte Ausnahme und war auch nur *minus principalis*), und da andererseits aber das Titelfest der Bischofskirche in jeder Diözese als *festum duplex I cl. c. oct.* allgemein vor-

⁶²⁾ Wohl brachte die Reform Pius X. mit den „*Rubricae servandae ad normam Constitutionis Apostolicae Divino afflatu*“ (AAS 3 [1911], 633 ff.) einigermaßen Klarheit in die verwirrt Rechtslage, doch kommen für die vorliegende Untersuchung nur die Bestimmungen, die vor 1913 in Geltung standen, in Betracht.

⁶³⁾ Siehe Anm. 73! Der Unterschied besteht darin, daß der *Patronus loci* erwählt (und von Rom bestätigt) wird, der *titulus* hingegen durch die Grundsteinlegung bzw. die Weihe des Gotteshauses festgelegt wird (vgl. Anm. 3 und 5).

⁶⁴⁾ „*festum unius ex principalioribus Patronis in quocumque Regno sive Provincia et alterius pariter principalioribus in quacumque Civitate, Oppido vel Pago, ubi hos Patronos haberi et venerari contigit.*“ — DA 812; vgl. auch DA 2758 v. 11. 3. 1837.

⁶⁵⁾ *Rubricae Generales* (abgekürzt: *Rubr. Gen.*), VII n. 1.

⁶⁶⁾ DA 1095 v. 28.9.1658, 1254 v. 17.3.1663, 2369 v. 15.9.1742.

⁶⁷⁾ DA 2576 v. 22.3.1817, 2592 v. 18.10.1818, 2633,2 v. 27. 3. 184, 3957, II v. 28. 5. 1897; dazu die Enzyklika *Amantissimi Redemptoris* Pius IX vom 3. 5. 1858.

⁶⁸⁾ „*Patronus Dioecesis non sit colendus . . . iis in locis, quae peculiarem aliquem Sanctum venerantur Patronum.*“ — DA 3048 v. 9.5.1857; vgl. auch DA 1095 v. 28.9.1658, 2277 v. 18.8.1725, 2638,1u.2 v. 8.3.1825, 3754,1 v. 2.12.1891, 3863,1 v. 9.7.1895.

⁶⁹⁾ „*Festum Patroni dioeceseos per totam dioecesim, in locis quoque peculiarem Patronum habentibus, celebrandum sit sub ritu duplici I classis cum Octava.*“ — AAS 4 (1912), 729 (Entscheidung zu einem Dubium).

⁷⁰⁾ besonders DA 1095 und 2277; hier wird der Diözesanpatron sogar *Patronus Civitatis* genannt.

geschrieben war⁷¹⁾, aber nicht als gebotener Feiertag und daher ohne Applikationspflicht⁷²⁾, so wurden bei uns nahezu regelmäßig die Titel der Bischofskirchen als Diözesanpatrone angesehen⁷³⁾ und entsprechend den Vorschriften für diese gefeiert.

Außer den soeben genannten Forderungen der römischen Vorschriften bezüglich der Feier des *patronus loci* (*festum de utroque praecepto, festum dupl. I cl. c. oct., applicatio pro populo*) kam dem Diözesanpatron in der Salzburger Kirchenprovinz durch anerkanntes Gewohnheitsrecht⁷⁴⁾ auch noch ein *Suffragium*⁷⁵⁾ zu, das für die ganze Diözese vorgeschrieben war. Nach den römischen Bestimmungen gab es sonst außer den allgemeinen Suffragien, die für die Gesamtkirche vorgeschrieben waren, nur das *Suffragium* vom *Titulus einer Kirche*⁷⁶⁾, und auch dieses war nur für jene Kleriker verpflichtend, die dieser Kirche zugeschrieben waren⁷⁷⁾. Eine Verpflichtung zum *Suffragium* des Kathedralpatrones gab es daher nur für die dem Dom zugehörigen Kleriker, nicht für die ganze Diözese, was wegen immer wieder auftretender Zweifel wiederholt ausdrücklich dekretiert wurde⁷⁸⁾.

JOHANNES NEPOMUK ODER ÄGIDIUS?

Unter Anwendung dieser Bestimmungen und rechtmäßiger Gewohnheiten soll nun die Lösung der offengebliebenen Fragen versucht werden.

Das Fest des hl. Johannes Nepomuk war in der Diözese Seckau nie applikationspflichtig, wie es das Fest des Diözesanpatrons überall sein muß, wo es keinen Ortspatron gibt. Im „Kirchlichen Verordnungsblatt der Diözese Seckau“ wird 1888 allen Seelsorgern der Diözese die genaue Erfüllung der Applikationspflicht eindringlichst eingeschärft und die Enzyklika „*Amantissimi Redemptoris*“ Pius IX. vom 3. 5. 1858 wörtlich abgedruckt⁷⁹⁾. Daraufhin wird

⁷¹⁾ DA 2365 ad 3 v. 2.9.1741, 2388 ad 1 v. 4.9.1745, 3050,2 v. 9.5.1857, 3863,II v. 9.7.1895.

⁷²⁾ DA 2261 v. 11.3.1719.

⁷³⁾ Die Diözese St. Pölten wurde erst 1786 gegründet und feiert St. Hippolit als Kathedral-, Diözesan- und Stadtpatron; in Passau und Wien ist der hl. Stephanus Kathedral- und Diözesanpatron; die Diözese Lavant hat den hl. Andreas Ap., den Kathedralpatron des ursprünglichen Sitzes St. Andrä im Lavanttal, bei der Diözesanverlegung 1859 als Diözesanpatron nach Marburg mitgenommen; er wird im Dir. Lav. weiterhin als „*Titularis et Patronus Ecclesiae Lavantinae*“ bezeichnet. In Leoben war ebenfalls Andreas „*Titularis et Patronus Eccl. Leobensis*“ (DA 2831 v. 22. 5. 1841); die Diözese Eisenstadt wurde erst 1960 gegründet und feiert den hl. Martin als Kathedral-, Diözesan- und Landespatron.

⁷⁴⁾ DA 4043,I und VIII v. 11.3.1899 ist die Rechtmäßigkeit dieser Gewohnheit ausdrücklich anerkannt.

⁷⁵⁾ Das Suffr. ist eine besondere Kommemoration, die an allen Ferialtagen, festfreien Sonntagen, Simplex- und Semiduplexfesten zu Laudes und Vesper vorgeschrieben war.

⁷⁶⁾ Rubr. Gen. XXXV, 1 schrieben Suffragien vor „*de S. Maria, de S. Joseph, de Apostolis, ... et illis adiungitur commemoratio de Patrono vel Titulo Ecclesiae ... pro dignitate illius, ... semper ultimo loco ponatur Commemoratio de Pace.*“ Diese Suffragien wurden durch die Reform Pius X auf eines gekürzt, Rubr. Serv. (siehe Anm. 62), tit. VII: „*quando facienda erunt Suffragia, unum tantum fiet Suffragium iuxta formulam propositam in Ordinario novi Psalterii.*“ Es blieb entweder das „*Suffr. de omnibus Sanctis*“ oder die „*Com. de Cruce*“. Seit 1955 und im CR gibt es gar kein Suffr. mehr.

⁷⁷⁾ DA 2822,3 v. 12.9.1840, 4043,I; Rubr. Gen. XXXV.

⁷⁸⁾ DA 2388ad8 v. 4.9.1745, 3255adII,1 v. 2.9.1871.

⁷⁹⁾ KVBl. 1888/VII/45; siehe Anm. 67.

in der Liste der applikationspflichtigen Tage in den Direktorien von 1889 bis 1904 wohl „patronus loci“ hinzugefügt, es wird aber mit keinem Wort erwähnt, daß das Fest des hl. Johannes Nepomuk damit gemeint sei. Wie eine Anfrage an das Bischöfliche Ordinariat vom 1. 10. 1915 erweist, war bis dahin am 16. Mai nie eine Pfarrmesse vorgeschrieben⁸⁰⁾, und auch seither wurde eine solche Vorschrift nie verlautbart.

Für Johannes Nepomuk gab es in der Diözese Seckau nie ein Suffragium. Wohl aber enthalten alle Direktorien und auch sämtliche Ausgaben des Brev. Pr. Secc. in den „Suffragia Dioecesis Seccoviensis, immediate post Suffragium de SS. Apost. Petro et Paulo dicenda“ an erster Stelle das Suffragium „De S. AEGIDIO abb. PATRONO“⁸¹⁾ und an zweiter Stelle noch „De SS. RUPERTO et VIRGILIO, Patronis Archidioecesis Salisburgensis“⁸²⁾.

Man war nach der Verlegung des Bischofsitzes von Seckau nach Graz offenbar der Meinung, daß der hl. Ägidius, der Patron der neuen Bischofskirche in Graz, der als solcher kein Suffragium in der Diözese haben dürfte, nun als neuer Diözesanpatron anzusehen sei. Es war ja in den meisten österreichischen Diözesen auch so; dazu kommt noch, daß die kleine Diözese bis 1786 überhaupt keinen eigenen Diözesanpatron verehrte und daher auch keinen nach Graz mitbringen konnte⁸³⁾.

Daß zunächst nicht Johannes Nepomuk sondern der hl. Ägidius als Diözesanpatron angesehen wurde, kann noch durch eine Reihe weiterer Belege gestützt werden:

Das Consistorialprotokoll der Diözese Seckau enthält unter dem 6. 9. 1787⁸⁴⁾ folgenden Eintrag: „Das Direktorium des Stiftes Rein wird dem Gubernio (= Landesregierung) mit dem Gutachten zurückgegeben, daß dem Herrn Abten die Abhaltung des Aegydi-fests als *Dioecesan Patrons* ... sub Ritu duplici primae Classis aufzutragen wäre“.

Im Chorherrenstift Vorau ist bis heute bei der Einkleidung und Profeß der Regularkleriker eine eigene alte Form der Allerheiligenlitanei üblich⁸⁵⁾, in der Rupert, Virgil und *Aegidius* unter den „Episcopi und Confessores“ genannt werden. Es handelt sich dabei um eine etwa 1790 zusammengestellte Kurzform der ursprünglichen Allerheiligenlitanei, in der alle Hauptheiligen des alten Salzburger Kalenders aufgezählt waren⁸⁶⁾. Aegidius wurde erst nach 1786 eingefügt, und zwar offensichtlich deswegen, weil man ihn als den

⁸⁰⁾ OA-G, Akt Direktorium.

⁸¹⁾ Dieses Suffr. besitzt eine eigene Antiphon für Magnificat und Benedictus: „O beatum virum, qui terrena despiciens soli Deo placere studuisti, deprecare pro nobis, ut de mundo feliciter triumphemus.“ – Versikel und Oration sind aus dem Commune genommen. Nach 1913 enthält das Brev. Pr. Secc. diese Eigenantiphon nicht mehr.

⁸²⁾ Dies fällt auf, weil beide Heiligen sofort nach 1786 im Rang auf dupl. II cl. herabgesetzt und daher sicher nicht als Patrone der Diözese Seckau angesehen wurden, – nach diesen Suffragien folgt noch die Rubrik: „Praeter has Commemorationes dicitur etiam Com. de cuiusvis particularis Ecclesiae Patrono. Ultimo loco subiungitur Suffragium de Pace.“, die genau den Rubr. Gen. entspricht.

⁸³⁾ siehe Anm. 6.

⁸⁴⁾ OA-G, Protokoll 1787, 993.

⁸⁵⁾ Zweimal handschriftlich vorhanden: im Stiftsrituale von 1838 und in einem zwischen 1786 und 1800 geschriebenen Nachtrag zum alten Stiftsrituale von 1694.

⁸⁶⁾ Stiftsrituale 1694; diese Litanei enthält außer den üblichen Heiligen als „Martyres“: Georg, Florian, Christophorus, Vitus und Valentin; als „Episcopi et Confessores“: Rupert, Virgil, Martin, Ulrich und Wolfgang; als „Virgines et Viduae“: Barbara, Margareta, Dorothea, Elisabetha, Ursula cum sodalibus suis (in dieser langen Form ist Joseph noch nicht enthalten).

neuen Diözesanpatron betrachtete (Vorau gehörte bis dahin zur Erzdiözese Salzburg). Johannes Nepomuk kommt in keiner von beiden Formen vor.

Das oben angeführte Suffragium des hl. Ägidius steht im Brev. Pr. Secc. 1841 und 1864 (!) unter der Überschrift „Suffragium de Sancto Aegidio, Abbate, Patrono Dioecesis Seccoviensis“. Erst in der Auflage 1893 steht statt dessen „... Patrono Eccl. cathedralis“.

Aus Appr. 1840 ergibt sich, daß man nicht nur in Graz sondern auch in Rom der Meinung war, der hl. Ägidius sei Diözesanpatron, denn er wird in diesem Dekret als „patronus Ecclesiae Seccoviensis“ bezeichnet, was dem Kontext nach mit Diözesanpatron wiedergegeben werden muß⁸⁷⁾.

Die Ritenkongregation läßt am 22. 5. 1841 ein Dekret nach Leoben ergehen, in welchem dieser Diözese gestattet wird, das „Festum S. Aegidii, Titularis et patroni eccl. Seccoviensis“ mitzufeiern, solange die Administration durch den Bischof von Seckau dauert⁸⁸⁾.

Auf Grund des bisher angeführten Materiales kann es wohl als gesichert gelten, daß von 1786 an bis mindestens gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts der hl. Ägidius als Diözesanpatron betrachtet wurde. Doch muß auch hier bemerkt werden, daß dieser Heilige von der Ritenkongregation niemals formell als Diözesanpatron bestätigt und sein Fest am 1. September in der Diözese Seckau auch niemals als applikationspflichtig erklärt wurde. Es war also auch Ägidius nicht „rite constitutus“; seine Verehrung scheint zudem im steirischen Volk zu dieser Zeit nicht besonders verbreitet gewesen zu sein.

Dieser Ansicht scheinen aber einige Tatsachen zu widersprechen: zunächst vor allem die, daß Johannes Nepomuk in allen Auflagen der Miss. pr. Secc., also ab spätestens 1832, vermutlich aber noch früher⁸⁹⁾, als „Patronus Dioec. Seccov.“ bezeichnet ist. Diese Schwierigkeit läßt sich aber recht einleuchtend lösen: Dem Gesetz der Trägheit folgend, hielt man sich bei der Herausgabe der Miss. Pr. Secc. einfach wörtlich an die Vorlage der letzten gebräuchlichen Ausgabe der Miss. Pr. Sbg. und ersetzte lediglich die Wörter „Archidioecesis Salisburgensis“ durch „Dioecesis Seccoviensis“. Dies war umso leichter möglich, als die Beifügung „minus principalis“ auch schon in den früheren Salzburger Auflagen fehlte⁹⁰⁾. Diese unvollständige Bezeichnung ist auch später immer von Auflage zu Auflage wörtlich weiterübernommen worden, und noch in der Auflage 1937 steht „Patronus Dioec. Seccoviensis“ ohne jeden Zusatz⁹¹⁾.

Schwerer zu erklären ist es wohl, warum im Direktorium 1849 am 16. Mai dem Namen des hl. Johannes Nepomuk unvermittelt die Bezeichnung „Patronus Dioecesis“ beigelegt wird. Wahrscheinlich ist dem Herausgeber des Dir. Secc. die Diskrepanz zu den Miss. Pr. Secc. aufgefallen. Diese Bezeichnung

⁸⁷⁾ In diesem Dekret wird das Diözesankalendarium „Calendarium Ecclesiae Seccoviensis“ genannt; – vgl. auch die Formulierungen in Anm. 73.

⁸⁸⁾ DA 2831.

⁸⁹⁾ Bereits in der unbekannten 1. Auflage.

⁹⁰⁾ 1759, 1773, 1793 und 1821.

⁹¹⁾ Wie stark dieses Gesetz der Trägheit bis heute wirkt zeigt sich etwa in ähnlichen Fällen: Im Dir. Secc. bleibt Joh. Nep. ab 1894 unverändert „Patronus praec.“, obgleich im offiziellen Kalendarium schon 1914 das „praec.“ durch „principalis“ ersetzt wurde; in den Miss. Pr. Sbg. bleibt in allen Auflagen bis 1920 die alte Oratio in der Messe *Dedit mihi*, obgleich sonst überall seit langem die neue Oratio eingeführt ist; – diese Beispiele ließen sich noch um viele vermehren! Es gehört anscheinend ein seltener und großer Entschluß dazu, in einer Neuauflage herkömmliche Formulierungen zu ändern.

ist auch insofern durchaus berechtigt, als der Heilige ja im gesamten Diözesanbereich seit 1736 rechtmäßig als „patronus minus principalis“ formell konstituiert war. Die oben angeführte Ordinariatsauskunft von 1854⁹²⁾ beweist auch, daß man zumindest im Ordinariat die alte salzburgische Auffassung vertrat und offenkundig auch für rechtmäßig hielt. Im Ordinariat wurde also Johannes Nepomuk damals sicher nicht als *Hauptpatron* der Diözese Seckau angesehen.

Rätselhaft bleibt nur das überraschende Auftauchen des Titels „*Patronus praecipuus* Dioec. Seccoviensis“ im Kalendarium und im Direktorium von 1893, ohne daß zugleich die Applikationspflicht für sein Fest und sein Suffragium vorgeschrieben wurden.

Die Erklärung hierfür kann zwar kaum mehr als die Sicherheit einer Hypothese beanspruchen, hat aber doch eine Zahl durchaus einleuchtender Gründe für sich.

ZUSAMMENFASSUNG

Nach der Verlegung der Diözese Seckau nach Graz und mit der gleichzeitigen Neuregelung der Diözesangrenzen, durch die große Gebiete der Salzburgerischen Erzdiözese der Diözese Seckau bzw. der neuerrichteten Diözese Leoben zugeschieden wurden, wollte man sofort Unabhängigkeit von Salzburg — auch auf liturgischem Gebiet — zeigen. Dies geschah vor allem dadurch, daß die Hauptfeste der alten Patrone der Erzdiözese und Metropolitankirche sofort im Rang auf duplex II. cl. degradiert wurden⁹³⁾. An ihre Stelle trat in der Diözese Seckau sofort der hl. Ägidius als Kathedral- und Diözesanpatron. Eine eigene Bestätigung hielt man anscheinend nicht für notwendig; die komplizierten römischen Bestimmungen dürften damals, zumindest in ihren Einzelheiten, kaum bekannt gewesen sein⁹⁴⁾.

Der hl. Ägidius kam aber auch in den folgenden Jahrzehnten zu keiner größeren Popularität; sein Kathedralpatronat war ja auch mehr dem Zufall — er war eben bereits der Titelheilige der alten Hofkirche — als einer besonderen Verehrung durch das Volk der Diözese entsprungen. Darin muß wohl der Grund dafür gesehen werden, daß er sich als Diözesanpatron bei Klerus und Volk nie wirklich durchsetzen konnte.

Johannes Nepomuk verblieb inzwischen in seinen alten salzburgischen Rechten⁹⁵⁾, was bei ihm durchaus verständlich ist, da die spontanen Ressentiments gegen Salzburg, die sich in der Degradierung der Feste von Rupert und

⁹²⁾ siehe Anm. 60.

⁹³⁾ Daß dennoch die Suffragien dieser Heiligen aus dem Brev. Pr. Sbg. in das Brev. Pr. Secc. übernommen wurden und noch in allen Auflagen bis 1894 aufscheinen, ist wohl auch mit dem oben angedeuteten Gesetz der Trägheit zu erklären.

⁹⁴⁾ Sogar Rom selbst gibt zu, daß die Gesetzeslage durch die vielen Bestimmungen so unübersichtlich geworden ist, daß ein neues Dekret (DA 3863 v. 9. 7. 1895) diese ganze Materie gründlich regeln muß.

⁹⁵⁾ festum dupl. I. cl. c. Oct.; Eigenmesse und Eigenoffizium; Bezeichnung „*Patronus* (minus principalis Dioecesis)“. Auch in den beiden anderen Suffragandiözesen Lavant und Gurk behielt Joh. Nep. bis zur Brevierreform Pius X. den Festrang dupl. I. cl. Oct. bei.

Virgil äußerten, in diesem Falle nicht zur Auswirkung kamen; erblickte man ja in ihm — gerade in der Steiermark⁹⁶⁾ — vielmehr einen österreichischen Heiligen als den spezifisch salzburgischen Patron. Er besaß auch noch immer eine gewisse Verehrung durch das Volk, die freilich nur mehr ein trauriger Rest früherer Begeisterung war⁹⁷⁾.

Man besaß also in der Diözese Seckau im ganzen 19. Jahrhundert zwei Patrone, von denen keiner formell bestellt oder bestätigt — also „rite constitutus“ — war, deren einer (Ägidius) zuerst als rechtmäßiger Diözesanpatron angesehen aber nie vom Volk als solcher so richtig verehrt wurde, deren anderer (Johannes Nepomuk) aber, wenn ihn auch zunächst niemand als Diözesanpatron betrachtete, doch diese Bezeichnung (zwar ungenauerweise) führte und auch den Festrang eines Hauptpatrons besaß, und der zugleich auch noch einigermaßen populär war. So wird es wohl hauptsächlich psychologische Gründe haben, daß sich das Gewicht — vor allem beim Klerus — mehr und mehr zu Gunsten des letzteren verschob. Es war dann nur mehr ein kleiner Schritt, diesen im Diözesankalendarium, das 1893 zur neuerlichen Approbation nach Rom geschickt wurde, als Hauptpatron zu bezeichnen. Der in den Miss. Pr. Secc. und im Direktorium schon lange üblichen Bezeichnung „Patronus Dioecesis Seccoviensis“ (im Brev. Pr. Secc. und im offiziellen Kalendarium fehlte sie bis zuletzt) brauchte ja nur das Wörtchen „praecipuus“⁹⁸⁾ hinzugefügt zu werden. Die römische Bestätigung erfolgte ohne weiteres, kann aber nicht als eine implizite *constitutio formalis* im Sinne der Bestimmung 27 der eingangs erwähnten Instructio⁹⁹⁾ verstanden werden, da dies weder von der Diözese, die den Antrag um Approbation des Kalendariums stellte, noch von der Ritenkongregation, die diese gewährte, so beabsichtigt war. Es handelt sich lediglich um die routinemäßige Bestätigung einer Neuauflage, die wohl deswegen erforderlich war, weil eine Reihe von neuen Festen seit der Approbation 1840 in das Diözesankalendarium aufgenommen worden waren. In der Diözese war auch anscheinend niemand der Auffassung, daß es jetzt plötzlich einen neuen Hauptpatron der Diözese gab, weil weder das Verordnungsblatt der Diözese noch die Ordinariatsprotokolle dieser Zeit die geringste diesbezügliche Andeutung enthalten.

Das stetige Nachlassen der Verehrung des hl. Johannes Nepomuk durch das Volk wurde auch durch diese nur auf dem Papier erfolgte und letzten Endes auch nur den Rubrizisten überhaupt aufgefallene „Rangerhöhung“ keineswegs aufgehalten. Wenn nun dieser Heilige seit 1893 im offiziellen Kalendarium und Direktorium Hauptpatron der Diözese heißt, so ist er es

⁹⁶⁾ Wie oben dargelegt, war seine Verehrung in Steiermark schon früher bekannt als in Salzburg und wurde auch vom Hof in Wien aus noch stärker urgirt als von der Erzdiözese.

⁹⁷⁾ Im 18. Jahrhundert wurden in der Steiermark zu Ehren des hl. Johannes Nepomuk sieben Meßkapellen (keine Pfarrkirche!) gebaut: in der Prälatur im Stift Vorau (1728), Kroisbach (Mariatrosterstraße) bei Graz (1731), Groß Hartmannsdorf (1732), Trofeng bei Eisenerz (1742), Friedhofskapelle in Pischelsdorf (1747), Schloß Gleichenberg (1761), Petersbergen bei Graz (1763); eine im 19. Jahrhundert: Mitterdorf/Mürz (1870), seither keine. Auch die unzähligen Brückenstatuen und Nepomukaltäre stammen fast alle aus der Zeit 1700 bis 1770. Nach der Brevierreform 1912 wurde das Fest des Heiligen fast in allen Diözesen Österreichs im Rang auf dupl. II. cl., dupl. maius oder dupl. minus herabgesetzt, sogar in Wien, wo einst die Verehrung des Heiligen am stärksten forciert worden war und in Salzburg!

⁹⁸⁾ siehe Anm. 61.

⁹⁹⁾ siehe Anm. 2 und 3.

doch weder in den Herzen der Gläubigen noch im Bewußtsein des Klerus geworden¹⁰⁰). Damit ist nun der Ausgangspunkt dieser Untersuchung wieder erreicht.

Es gibt also zur Zeit rechtmäßig überhaupt keinen „patronus principalis Dioecesis Seccoviensis“. Im Dir. Secc. 1961 und 1962 ist daher zum Fest des hl. Johannes Nepomuk am 16. Mai das Wörtchen „praec.“ wiederum weggelassen – vielleicht ist das wiederum nur den Rubrizisten aufgefallen – und die neue Liste der applikationspflichtigen Tage¹⁰¹), die den Diözesanpatron enthalten müßte, enthält trotz der inzwischen erfolgten Neuregelung durch den Hl. Stuhl¹⁰²) den 16. Mai nicht.

Leider besitzt die Diözese Seckau selbst keinen kanonisierten Heiligen¹⁰³). Die Apostel des christlichen Glaubens in der Steiermark sind die hll. Salzburger Bischöfe *Rupert* und *Virgil*, die beide bis 1786 auch hier rechtmäßig als Hauptpatrone der Erzdiözese Salzburg verehrt wurden und in vielen Gotteshäusern des Landes miteinander dargestellt sind. Dem hl. Rupert sind mehrere Kirchen und Kapellen im Lande geweiht, und nicht nur Gotteshäuser aus der alten Salzburger Zeit sondern auch aus der Gegenwart¹⁰⁴). Das Ressentiment gegen die alte Salzburger Herrschaft ist längst abgebaut. Diese beiden Heiligen als „patroni principales Dioecesis Seccoviensis“ zu erwähnen und in Rom bestätigen zu lassen, ist nicht nur naheliegend, sondern wäre ein bewußtes Bekenntnis zur Kirchengeschichte der Steiermark und könnte auch für die Gläubigen ein wirksamer und verpflichtender Ansporn sein, den Glauben lebendig zu bewahren, den diese Heiligen als „patres fidei nostrae“ vor mehr als tausend Jahren in unsere Heimat gebracht haben.

Graz

Philipp Harnoncourt

¹⁰¹) Dir. Secc. 1962, S. V.–VII.

¹⁰²) S. Cong. Concil., 3. 12. 1960, AAS 52 (1960) pg 985 f.

¹⁰³) Erzbischof *Gebhard* von Salzburg (1060–1088), der Gründer des Benediktinerstiftes Admont, ließ sich nach seinem Tod auf der Feste Werfen bei Salzburg nach Admont überführen und dort begraben; er wurde lange als Sanctus bezeichnet und besitzt auch heute noch in Admont eine gewisse Verehrung.

Erzbischof *Eberhard I.* von Salzburg (1147–1164), der auch vielfach als Sanctus bezeichnet und verehrt wurde, starb im steirischen Zisterzienserstift Rein, wo er bis heute eine gewisse Verehrung genießt. Es wurde aber keiner von beiden kanonisiert.

¹⁰⁴) Mutterpfarren: *St. Ruprecht/Raab* (genannt 861), *Kobenz* bei Knittelfeld (genannt im 11. Jhdt.), *St. Rupert b. Bruck/Mur* (genannt im 11. Jhdt., Pfarre im 18. Jhdt. aufgehoben), *Gratwein* (genannt im 12. Jhdt.), *Fohnsdorf* (genannt im 12. Jhdt.), *Trofaiach* (genannt im 12. Jhdt.)

Filiaalkirchen: *St. Rupert b. Murau* (genannt im 13. Jhdt., Pfarre seit dem 18. Jhdt.), *Niederhofen/Enns* bei Stainach (genannt im 13. Jhdt.), *St. Ruprecht in Straßgang b. Graz* (genannt im 14. Jhdt.), *Kulm/Ramsau* (erbaut 1444, Pfarre seit 1747), *St. Rupert in Gralla* bei Leibnitz (genannt im 15. Jhdt.) *St. Rupert in Hohenrain b. Graz* (erbaut 1960).

In der Steiermark gibt es aber nur eine *Virgiliuskapelle* in der Pfarre *Gaishorn im Paltental* (erbaut 1448).

¹⁰⁰) Ergebnis einer Umfrage: nicht einmal ein Prozent der steirischen Katholiken nennen Johannes Nepomuk, wenn sie nach dem Diözesanpatron gefragt werden; etliche geben den hl. Josef (Landespatron!) an. Sogar vom Klerus, der es zumindest aus dem Direktorium wissen müßte, bekam ich öfters keine oder eine falsche Antwort (Ägidius!).